

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

79. Sitzung
1. Juli 2026

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 16.57 Uhr
Vorsitz: Sebastian Schlüsselburg (SPD), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Daniela Billig (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Schließt sich der Senat der Entschließung des Bundesrates „Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung durch konsensbasiertes Sexualstrafrecht“ (Nur Ja heißt Ja) an?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, das deutsche Sexualstrafrecht sei 2016 umfassend reformiert worden, wobei das Prinzip „Nein heißt Nein“ verankert worden sei. Dieses sehe vor, dass sexuelle Handlungen bestraft würden, wenn sie gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen würden. Die Reform stelle einen Fortschritt dar, da nicht länger Zwangselemente, sondern der entgegenstehende Wille der betroffenen Person im Vordergrund stehe. Der Beschlussantrag, der auf der 97. Justizministerkonferenz am 11. und 12. Juni 2026 in Hamburg diskutiert worden sei, habe in der Konferenz keine Mehrheit gefunden.

[Unterbrechung von 14.00 Uhr bis 14.38 Uhr]

Entscheidend für eine mögliche weitere Reform sei, ob ein evidenzbasierter Handlungsbedarf bestehe. In mehreren skandinavischen Staaten habe eine Gesetzesänderung mit der Stoßrichtung „Nur Ja heißt Ja“ stattgefunden. Die 94. Justizministerkonferenz im Frühjahr 2023 habe

beschlossen, diese Lösung evaluieren zu lassen. Es solle abgewartet werden, was dies in der Praxis bedeute, insbesondere ob es die Probleme in Strafverfahren löse, die sich um die Beweislage drehten. Bisher dränge sich nicht auf, dass diese Änderung die Beweislage in Zweipersonenkonstellationen verbessere. Daher werde das Ergebnis abgewartet und sich der Initiative derzeit nicht angeschlossen.

Daniela Billig (GRÜNE) fragt, wann mit dem Ergebnis der Evaluation gerechnet werden könne.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, dass dies sehr stark vom Bundesjustizministerium abhängen. Bislang sei die Evaluation nicht beauftragt. Da das Thema auf JuMiKo aber angesprochen worden sei, gehe er davon aus, dass jetzt Bewegung in die Angelegenheit komme.

Marc Vallendar (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet der Senat die aktuellen Belegungs- und Aufnahmekapazitäten des Berliner Strafvollzugs vor dem Hintergrund von zum Stichtag 1. April 2026 knapp zehntausend offenen Haftbefehle (1 915 Untersuchungshaftbefehle, 7 532 Haftbefehle zur Strafvollstreckung und 12 Unterbringungsbefehle), und welche Auswirkungen sieht er hierdurch auf die Vollstreckungspraxis sowie die Funktionsfähigkeit des Justizvollzugs?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) legt dar, es gebe eine erhebliche Zahl offener Haftbefehle, die zur Fahndung ausgeschrieben seien. Die Wahrscheinlichkeit ihrer Vollstreckung sei jedoch gering. Die Festnahme eines aufgrund eines Haftbefehls zur Fahndung Ausgeschriebenen hänge in der Praxis von mehreren Umständen ab. Prognostisch lasse sich dazu wenig sagen. Bei den offenen Fahndungsausschreibungen handle es sich zu einem ganz erheblichen Teil um Fälle des vorzeitigen Absehens von einer weiteren Vollstreckung nach § 456a StPO, also um Menschen, die einen erheblichen Teil ihrer Strafe verbüßt hätten, in deren Heimatland abgeschoben worden seien und denen für den Fall der Rückkehr ins Inland die weitere Vollstreckung drohe. Nur zu diesem Zweck seien diese im System ausgeschrieben. Dass diese Personen nach Deutschland zurückkehrten und hier ergriffen würden, sei nicht ausgeschlossen, aber sehr unwahrscheinlich. Auch bei Straftaten, die nicht verjährt seien, würden die Fahndungen weiter verfolgt und teilweise über Jahrzehnte aufrecht erhalten. Es werde nicht damit gerechnet, dass es zu einer größeren Zahl gleichzeitiger Festnahmen oder Belegungseingängen komme.

Marc Vallendar (AfD) interessiert der aktuelle Stand der laufenden und geplanten baulichen Maßnahmen im Berliner Strafvollzug, auch hinsichtlich einer Kapazitätserhöhung?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, es werde offensichtlich auf den Bau der neuen Teilanstalt I in der JVA Tegel angespielt, der aktuell das größte aktuell realisierte Bauvorhaben im Vollzug darstelle. Es werde mit einer ansteigenden Zahl von Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen gerechnet, insbesondere aufgrund von Zuwachsraten in bestimmten Kriminalitätsfeldern. Unabhängig davon sei die Bausubstanz des Berliner Vollzugs oft veraltet, was zu ständigen Umbaumaßnahmen führe. Dabei müssten teilweise

aus drei Hafträumen zwei gemacht werden, um auch künftig menschenwürdige Zustände zu gewährleisten. Dies führe zu einer schleichenden Verknappung des Raumes, wobei die geplanten 216 Haftplätze in Tegel teilweise benötigt würden, um dies auszugleichen.

Dr. Ersin Nas (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Warum ist der Abschluss eines neuen Staatsvertrages zur Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung erforderlich?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, durch das am 8. Mai 2026 vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz, solle die Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung auch nach dem Gewaltschutzgesetz und in Kindschaftssachen künftig möglich sein. Das Gesetz sehe Verbesserungen im zivilrechtlichen Gewaltschutz vor, die technische Umsetzung erfordere jedoch zusätzliche Ressourcen. Mit dem bisherigen Staatsvertrag von 2011, mit dem die gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder in Hessen eingerichtet worden sei, seien die Aufgabe der Überwachung nur für den Bereich der Führungsaufsicht auf diese Stelle übertragen worden. Dementsprechend seien die personellen und sächlichen Mittel am Bedarf der Führungsaufsicht ausgerichtet und für die Betreuung von etwa 150 Geräte ausgelegt gewesen. Mittlerweile könne die elektronische Aufenthaltsüberwachung in fast allen Bundesländern auch nach Polizeirecht angeordnet werden, was die vorhandenen Kapazitäten erschöpfe. In Berlin sei dies im Dezember 2025 eingeführt worden. Damit seien die vorhandenen Kapazitäten erschöpft. Die Überwachung der Fußfessel nach dem Polizeirecht übernehme die GÜL bisher im Wege der Amtshilfe zusätzlich aber nur im Rahmen der vorhandenen Restkapazitäten. Da die vorhandenen Ressourcen begrenzt seien, könnten keine weiteren Überwachungsmaßnahmen übernommen werden, was angesichts der erforderlichen Verbesserungen auf dem Gebiet eines zivilrechtlichen Gewaltschutzes nicht hinnehmbar sei. Ein neuer Staatsvertrag solle der GÜL für die Bereiche der Führungsaufsicht, des Gewaltschutzes und des Polizeirecht die Aufgabe übertragen und die Grundlage für die Ausweitung der erforderlichen sachlichen und personellen Kapazitäten der GÜL bis zum 1. April 2027 bilden. Zudem ermöglichten die neuen Technologien eine Warnfunktion für gefährdete Personen.

Dr. Ersin Nas (CDU) fragt nach, was der Senat außerdem zum Schutz von Personen unternehme, die von Gewalt betroffen seien?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) teilt mit, die Senatorin habe betont, wie wichtig der Gewaltschutz für Frauen und Kinder sei. Es seien zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Zunächst sei der Informationsaustausch zum Gewaltschutz deutlich verbessert worden. Seit Ende April 2025 seien interdisziplinärer Hochrisikofallkonferenzen eingeführt worden, die der frühzeitigen Erkennung von Hochrisikofällen und der Sicherstellung effektiver Schutzkonzepte dienten. Im Mai 2025 sei zudem eine Arbeitsgruppe Stärkung der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Informationsflüsse zwischen beteiligten Dienststellen eingerichtet worden. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit sei gestärkt worden, etwa durch den Jour Fixe Gewaltschutz innerhalb der Senatsverwaltung für Justiz und den Runden Tisch Schutz für von Gewalt betroffene Frauen. Gesetzgeberische Fortschritte umfassten die ASOG-Novelle seit Dezember 2025, die eine Rechtsgrundlage auch für die Datenübermitt-

lung in Rahmen von Fallkonferenzen schaffe über die elektronische Aufenthaltsüberwachung selbst sowie für die datenschutzrechtlich abgesicherte Umsetzung dieses proaktiven Ansatzes der Opferhilfe. Der Opferschutz sei durch die Implementierung der Servicestelle *proaktiv* im Oktober 2025 gestärkt worden, die Betroffene nach einer Anzeige an individuell passende Beratungsstellen vermittele. Zudem seien zwei zusätzliche Opferschutzräume im Kriminalgericht seit September 2025 eingerichtet worden. Es gebe eine dauerhafte Förderung zentraler Opferschutz- und Täterarbeitsprojekte, trotz angespannter Haushaltslage. Dies sei ein Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung.

Tamara Lüdke (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wann tagt der nächste Tierschutzbeirat?"

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) informiert, der Tierschutzbeirat des Landes Berlin berate die Senatsverwaltung in Fragen des Tierschutzes sowie fördere und unterstütze die Arbeit auf diesem Gebiet durch eigene Anregungen. Er nehme schriftliche Anträge von Einzelpersonen, Organisationen, dem Tierschutzreferat, den Mitgliedern des Beirates und dem Landestierschutzbeauftragten entgegen. Die Mitglieder des Beirates würden für eine Periode von vier Jahren gewählt oder ernannt. Die aktuelle Periode sei im Mai 2026 ausgelaufen. Die Senatsverwaltung sei an einer Fortsetzung der Tätigkeit des Tierschutzbeirates interessiert und habe bereits Gespräche mit dem neu berufenen Landestierschutzbeauftragten, Herrn Dr. Zengerling, geführt. Es sei vorgesehen, dass dieser weiterhin die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates ausübe. Mit Herrn Dr. Zengerling, dem ehemaligen Leiter des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Pankow, gebe es eine Fachkraft, die über umfangreiche Erfahrungen beim Vollzug tierschutzrechtlicher Regelungen verfüge. Gegenwärtig werde geprüft, inwieweit eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirates notwendig sei, damit dieser seine Aufgaben vollumfänglich erfüllen könne. Es werde davon ausgegangen, dass diese Überarbeitung zeitnah abgeschlossen werden könne. Danach solle zügig in den Prozess der Neuberufung der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates eingetreten werden, sodass eine erste Sitzung des neuberufenen Tierschutzbeirates hoffentlich nach der Sommerpause erfolgen könne.

Tamara Lüdke (SPD) bemerkt, auf der Seite des Tierschutzbeirates seien zwei Tätigkeitsberichte veröffentlicht, die jeweils einen Zeitraum von drei Jahren abdeckten: von 2018 bis 2020 und von 2020 bis 2022. Der nächste Tätigkeitsbericht müsste für den Zeitraum 2023 bis 2025 erstellt werden. Wann sei mit der Veröffentlichung dieses Berichts zu rechnen?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, er gehe davon aus, dass dies erst möglich sein werde, wenn der neue Beirat zusammengetreten sei und eine neue Geschäftsordnung habe. Dann könne auch der entsprechende Bericht erstattet werden.

Regina Kittler (LINKE) stellt eine mündliche Frage:

Wie bewertet der Senat die Kritik vom Handelsverband Deutschland zum Beispiel daran, dass die am 18. Dezember 2023 in Kraft getretene EU-Richtlinie zum verpflichtenden Widerrufsbutton für den Onlinehandel in Deutschland jetzt umgesetzt wird? Wie bewertet der Senat die Kritik daran vom Handelsverband?

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erwidert, er übe keine Kritik an Institutionen, für die er keine Verantwortung trage und wolle dies auch nicht bewerten, weil es nicht nur Berlin allein betreffe.

Regina Kittler (LINKE) fragt nach, ob unterstützt werde, dass Deutschland diesen Widerrufsbutton eingeführt habe, sodass Menschen einen beispielsweise schnell abgeschlossenen Vertrag im Netz auch sehr schnell widerrufen könnten.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) erklärt, dies zu unterstützen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berlin als Austragungsort für die Fachkonferenz
,International Market Conference 2027‘ – eine
Chance für Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0309](#)
Recht

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Unabhängige finanzielle Verbraucher:innenbildung
an Berliner Schulen umsetzen**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0172](#)
Recht

Regina Kittler (LINKE) äußert, es wäre wünschenswert gewesen, wenn es eine Anhörung zu dem Thema gegeben hätte. Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz müsse präventiv sein, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Schule sei der beste Ort, um diese Zielgruppe zu erreichen. Es müsse im Interesse der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegen, eng mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammenzuarbeiten. Allerdings gebe es noch Defizite, besonders bei den Leistungskapazitäten der Verbraucherschutzzentrale. Auch die Zusammenarbeit mit dem Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen befinde sich noch in einer frühen Phase bestenfalls mit Absichtserklärungen. Daher sei es wichtig, sich dem Thema zu widmen.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) legt dar, finanzielle Bildung sei eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Handeln junger Menschen. Diese müssten befähigt werden, finanzielle Entscheidungen eigenständig, informiert und verantwortungsvoll zu treffen, etwa bei Verträgen, Versicherungen, Krediten oder digita-

len Zahlungsformen, Verschuldungsrisiken oder Fragen der Altersvorsorge. Finanzielle Bildung müsse aber unabhängig erfolgen. Es bestehe Gefahr, dass Schulen aufgrund knapper Ressourcen auf kostenloses Material von Banken, Versicherungen oder Unternehmen zurückgriffen, das häufig interessengeleitet Perspektiven vermittele und keiner staatlichen Kontrolle unterliege. Berlin verfolge bislang bewusst keinen Ansatz eines eigenständigen Schulfachs Finanzbildung, stattdessen sei Verbraucherbildung als flächenübergreifendes Bildungsziel im gemeinsamen Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg verankert. Der Rahmenlehrplan setze hierbei ausdrücklich nicht auf eine isolierte Vermittlung von Finanzwissen in einem einzelnen Fach; Verbraucherkompetenzen sollten vielmehr in unterschiedlichen Fächern und Lernbereichen entwickelt werden. Wirtschaftliche, rechtliche, soziale, ökologische und politische Zusammenhänge sollten an verschiedenen Stellen des Unterrichts gemeinsam betrachtet und in Beziehung gesetzt werden. Ziel dieses Ansatzes sei die Entwicklung mündiger Verbraucher und Verbraucherinnen, die wirtschaftlichen, sozialen und auch die ökologischen Folgen ihres Handelns zu reflektieren und sie in die Lage zu versetzen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Schüler dürften nicht im Sinne bestimmter Interessen beeinflusst, sondern sollten befähigt werden, eigene Interessen zu analysieren, unterschiedliche Positionen abzuwägen und sich ein eigenständiges Urteil zu bilden. Aktuelle Herausforderungen für Jugendliche seien etwa buy-now-pay-later-Angebote, Online-Kredite, Kryptowährungen, Influencer Finanzberatung – Finfluencer –, Online-Tradingapps oder Betrugsformen. Die Verbraucherzentralen spielten hier eine zentrale Rolle, da sie unabhängige und fachliche Expertise böten und umfangreiche Bildungsangebote für Schulen bereitstellten. Sie stünden in regelmäßigem Austausch mit der Berliner Bildungsverwaltung, die die Federführung für diesem Bereich habe, und dem BLiQ. Die Verbraucherzentrale Berlin biete in bisher zu kleinem Umfang Finanzbildungsveranstaltungen direkt an Schulen an und biete so eine Gelegenheit, junge Menschen für einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Geld, Versicherungen und mit Altersvorsorge zu sensibilisieren. Im Rahmen des vom Land Berlin mitfinanzierten Bundesprojekts Wirtschaftlicher Verbraucherschutz der Verbraucherzentralen werde ein Workshop zu Überschuldungsfallen für Kinder und Jugendliche ab der achten Klasse angeboten. Berlin verfüge mit der Verankerung der Verbraucherbildung als Querschnittsthema über einen geeigneten Rahmen, dessen Umsetzung jedoch weiter gestärkt werden müsse, um an den Lebensrealitäten junger Menschen orientiert zu bleiben.

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, es gebe keine Einwände gegen die Ausführungen des Senats, doch es müssten auch zukünftig Diskussionen und Veränderungen erfolgen. Es gebe eine Beschlusslage der Kultusministerkonferenz, dass Verbraucherbildung an Schulen frei von wirtschaftlichen Interessen sein müsse. Es bestehe jedoch die Gefahr, dass Finanzunternehmen teilweise sehr drängend über Tochtergesellschaften oder Stiftungen kostenfreie Bildungsangebote in Schulen einbringen wollten. Wie könne dies verhindert werden? In Berlin habe die Umsetzung sehr richtig in den Rahmenlehrplänen durchaus Widerhall gefunden. Sie finde gut, dass das in allen Klassenstufen passieren könnte. Werde es auch in dem Umfang umgesetzt? Lehrkräfte benötigten mehr Unterstützung, etwa durch Materialien oder direkte Angebote der Verbraucherzentrale. Themen wie Schuldenprävention oder Ernährung, insbesondere Nahrungsergänzungsmittel, seien besonders relevant. Die Förderinstitutionen seitens des Bundes verwiesen bei Verbraucherbildungsprojekten immer auf die Zuständigkeit der Länder. Es solle überlegt werden, ob das Land Berlin hinsichtlich einer bundesweiter Unterstützung aktiv werden sollte. Welche Meinung habe der Senat dazu? Der Verweis auf die Zuständigkeit der Länder erschwere den Zugriff auf vom Bund ausgeschriebene Projekte, die unterstützend aber benötigt würden. 2024 habe es eine Anhörung zu dem Thema gegeben,

danach sei eine Kooperationsvereinbarung zwischen Verbraucherzentrale und dem BLiQ angestrebt worden, doch bisher gebe es nur Absichtserklärungen. Es fehle an festen Vereinbarungen für Multiplikatorenschulungen oder Fachtage zum Thema Verbraucherbildung. Was unternehme der Senat, damit dies nun endlich geschehe? Wie gestalte sich die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie? Welche Ziele würden verfolgt und müssten zeitnah verwirklicht werden? Welche Möglichkeiten für eine Verstärkung der Leistungskapazitäten der Verbraucherzentrale gebe es? Angesichts gekürzter Mittel mit diesem Haushalt könne sie ihren Aufgaben weniger gerecht werden.

Alexander Bertram (AfD) dankt dem Senat für die Darstellung der bisherigen Maßnahmen; er stimme vielen Punkten zu. In Diskussionen mit Schülern werde häufig darauf verwiesen, sie würden nicht ausreichend auf das echte Leben vorbereitet, insbesondere in Bezug auf finanzielle Bildung. Insofern schienen die Bemühungen noch nicht ganz erfolgreich zu sein. Es gebe zwei zentrale Problemkomplexe: Zum einen fehle es an Wissen über Altersvorsorge sowie alltägliche Themen wie Steuererklärungen. Zum anderen müssten junge Menschen besser vor sich ständig weiterentwickelnden Betrugsmaschinen geschützt werden. Letzteres sei schwer zu vermitteln, da sich die Methoden schnell änderten. Wie könne versucht werden, die Aufklärung verbessern und mit der Entwicklung Schritt zu halten? Was werde getan? Seine Fraktion fordere eine Kommission zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne, um Fächer wie WAT, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften anzupassen und finanzielle Bildung stärker zu verankern. Ziel sei es, Schüler zu befähigen, Betrugsversuche selbstständig zu erkennen und sich davor zu schützen. Welche Position habe der Senat dazu?

Benedikt Lux (GRÜNE) führt aus, die Grüne-Fraktion setze sich bereits seit Längerem für mehr Verbraucherbildung an Schulen ein, insbesondere für eine Verstetigung des Beratungsnetzwerks zu Finanzbildung, Marktgeschehen und Verbraucherinnen- und Verbraucherrechten. Ein diesbezüglicher Antrag sei im Mai vom Bildungsausschuss durch SPD und CDU abgelehnt worden. Es müsse diskutiert werden, wie Jugendliche in Schulen und anderen Lebensbereichen zu mündigen Verbrauchern befähigt werden könnten. Seit 2016 sei Verbraucherschutz und -bildung in den Rahmenlehrplänen in allen Fächern verankert, allerdings erst ab der siebten bis neunten Klasse. Sei evaluiert worden, ob eine frühere Vermittlung sinnvoll sei, da Jugendliche bereits früh mit Konsumversuchungen konfrontiert würden? Er habe die Tendenz, Kinder und Jugendliche schon viel früher auch für andere Bereiche wie Medienkonsum und Ernährung zu sensibilisieren. Könnte ein Fach verpflichtender adressiert werden? Auch hänge die Umsetzung der Lehrplaninhalte von der Initiative einzelner Lehrkräfte ab, sodass nicht alle Schüler davon profitierten. Gebe es Räume außerhalb der Schule, Vermittlung von Verbraucherbildung zu adressieren? Welche Maßnahmen ergreife das Land Berlin, um unlautere Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richteten, vom Markt zu verdrängen – ähnlich wie im Bereich der Fake-Shops.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) legt dar, dass zwar Mittel des Bundes zur Verfügung stünden, die Umsetzung jedoch den Ländern obliege. Umgesetzt werde dies durch die Verbraucherzentrale in Berlin; eine Zusammenarbeit finde durchaus statt und werde auch in Anspruch genommen, da teilweise eigene Ressourcen fehlten. Es werde wahrgenommen, dass wirtschaftsnahe Stiftungen und Einrichtungen versuchten, auf Unterrichtsinhalte Einfluss zu nehmen. Es gebe keine ausdrücklichen Verbote, solange die Inhalte nicht angreifbar seien. Die Entscheidung, welche Materialien im Unterricht verwendet würden, liege bei den einzelnen Lehrkräften. Diese müssten die Grenze ziehen, wenn es nicht mehr um unbefangene Wis-

sensvermittlung, sondern um Einflussnahme gehe. Bei der Prävention von Betrugsmaschinen werde man immer ein Stück weit hinterherhinken, da sich die Methoden der Täter ständig änderten. Es gehe darum, junge Menschen zu befähigen, die dahinterliegenden Muster zu erkennen. Kinder und Jugendliche müssten lernen, dass niemand im Internet etwas zu verschenken habe; bestimmte Muster müssten zum Nachdenken anregen. Das Nachdenken müsse befördert werden. In Bezug auf die Präventionsarbeit bei Straftaten gelte das Ressortprinzip, wobei die Innenverwaltung zuständig sei. In Schulen würden neben Jugendgewalt auch solche Themen behandelt, sofern sie in den Unterrichtsinhalten vorkämen. Das Hauptproblem liege nicht in der Einflussnahme auf Rahmenlehrpläne, sondern in der Stofffülle, die wenig Raum für lebenspraktische Inhalte lasse. Eine Veränderung sei denkbar, doch die Entscheidung liege bei den zuständigen Stellen.

Regina Kittler (LINKE) erkundigt, welche Maßnahmen ergriffen würden, um die Angebote der Verbraucherzentrale zu erhöhen, da diese so stark nachgefragt würden, dass nur etwa 30 bis 50 Prozent der Anfragen bedient werden könnten. Viele verzichteten daher von vornherein auf eine Anfrage. Besonders dringlich sei es, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nahezulegen, endlich Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im BLiQ anzubieten. Zwar liege die Eigenverantwortung bei den Lehrkräften, doch diese müssten auch befähigt werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies sei jedoch nicht bei allen der Fall, da Lehrkräfte bereits viele Aufgaben hätten. Zusätzlich rege sie an, die personellen Kapazitäten der Verbraucherzentrale zu verstärken, da auch deren Angebote in der Erwachsenenbildung nicht ausreichten.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) trägt vor, dass die Besorgnis über die Ressourcen geteilt werde und tatsächlich mehr Bedarf bestehe. Es könnten jedoch nur die Ressourcen verteilt werden, die verteilt werden könnten. Es sei eine Frage der Prioritätensetzung. Es müsse geschaut werden, dass die angesprochenen Bundesprojekte oder Bundesfinanzierungsmöglichkeiten auch verstärkt genutzt werden, vielleicht auch neue Projekte angeregt werden könnten, mit denen auf Bundesmittel zugegriffen werden könne. Die Verbraucherschutzzentrale werde das auch tatsächlich nicht alleine leisten können, auch wenn sie sehr gute Arbeit leiste. Die Verantwortung der Lehrkräfte beziehe sich darauf, Lehrmaterialien, die bestimmte Tendenzen vermittelten, nicht zuzulassen. Dass eine Lehrkraft allein nicht in der Lage sein könne, die Kapazitäten der Verbraucherzentrale zu vermehren oder dort erfolgreich Dinge abzufordern, sei klar. Die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sei auch an diesem Punkt sehr gut. Die inhaltliche Gestaltung der Lehrpläne liege jedoch in deren Verantwortung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2975

**Ernährungssouveränität und Agrobiodiversität
sichern: In Kooperation mit Brandenburg die
Versorgung mit regionalen Lebensmitteln stärken**

[0305](#)
Recht

Alexander Bertram (AfD) äußert, er wolle sich auf den Aspekt der rechtlichen Normierung eines gemeinsamen Siegels aus der Region konzentrieren. Bislang gebe es keine solche rechtliche Normierung. Es gebe zwar EU-Siegel wie die geschützte geografische Angabe, diese garantierten jedoch nicht, dass das gesamte Produkt aus der Region stamme, da bereits einer der Produktionsschritte in der Region ausreiche. Verbraucher griffen jedoch gern zu Produkten mit Regionalbezug. Daher solle ein echtes Regional-Siegel Klarheit schaffen. Zusätzlich enthalte der Antrag weitere Aspekte wie die Senkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Lebensmittel und Änderungen im Landwirtschaftsstaatsvertrag, um regionale Obst- und Gemüsesorten zu stärken. Der Fokus liege auf der Schaffung eines rechtlich verbindlichen Siegels.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) führt aus, der Antrag fordere den Senat auf, den Landwirtschaftsstaatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg neu zu verhandeln, um Ziele wie regionale Lebensmittelversorgung, kleinbäuerliche Strukturen, Agrobiodiversität, alte Sorten, regionale Nutztierassen, Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, rechtliche Definition von „regional“, Forschungsk Kooperationen, Bodenmarktfragen in Brandenburg, die Weiterentwicklung der Berliner Ernährungsstrategie, Wochenmärkte, den Großmarkt Beusselstraße sowie eine gemeinsame Werbe- und Kommunikationsstrategie aufzunehmen. Diese Themen seien für sich genommen nach seiner Wahrnehmung sehr wichtig und spielten eine große Rolle, könnten aber nicht mit einem Staatsvertrag erledigt werden. Empfohlen werde daher Ablehnung des Antrags, aber nicht, weil die Themen pauschal zurückgewiesen würden, sondern weil der Staatsvertrag kein Instrument zur inhaltlichen Steuerung einer gemeinsamen Agrar- und Ernährungspolitik sei. Er regle im Wesentlichen die Übertragung landwirtschaftlicher Verwaltungsaufgaben Berlins auf Brandenburg. Für die Aufgaben, für die der Staatsvertrag geschaffen worden sei, biete der Staatsvertrag eine pragmatische und bewährte Lösung. Er sei nicht darauf angelegt, politische Vorgaben und Zielvorgaben zur Biodiversität etc. festzuschreiben. Eine Neuverhandlung des Staatsvertrages sei von Berlin nicht einseitig steuerbar und setze den politischen Willen und Verhandlungen beider Länder sowie eine parlamentarische Zustimmung in beiden Landesparlamenten voraus. Zudem enthalte der Antrag Forderungen, die teils Berlin, teils Brandenburg, aber auch Bundesrecht und europäische Rahmenbedingungen beträfen. Diese unterschiedlichen Ebenen könnten nicht durch eine einfache Änderung eines bilateralen Staatsvertrages zwischen zwei Bundesländern zusammengeführt werden. Daher sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Brandenburg auf politischer und fachlicher Arbeitsebene sachgerechter.

Regina Kittler (LINKE) bemerkt, der Antrag widerspreche der Politik der AfD, die in Brandenburg und Deutschland eine konventionelle, industrienähe Agrarpolitik mit hoher Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und möglichst wenigen staatlichen Auflagen vertrete. Die AfD lehne Umwelt- und Klimaschutzauflagen ab, verleugne deren Notwendigkeit und habe den Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen gefordert. Zudem lehne sie strengere Regeln oder Reduktionsziele für Pestizide ab, verteidige Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat als notwendig für Wettbewerbsfähigkeit und Erträge und lehne konkrete Auflagen für die industrielle Tierhaltung ab. Der Antrag stehe daher im absoluten Widerspruch zu ihrer sonstigen Politik.

Benedikt Lux (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs Feuerberg sowie der von Frau Kittler an. Es sei ein wenig realitätsfremd zu glauben, man könne durch regionale Landwirtschaft eine ganze Metropole ernähren.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bericht aus der 22. Konferenz der
Verbraucherschutzministerinnen und -minister**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0311](#)
Recht

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.